

Erjoeint außer Sonnabg
täglich. — Bis früh 9 Uhr ein
gehende Anzeigen kommen in der
Regel u. wenn irgend möglich in der
nächsten Nr. zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Viträge
für das Börsenblatt sind an
Redaktion — Anzeigen aber
an die Expedition derselben
zu senden

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N° 117.

Leipzig, Donnerstag den 24. Mai.

1888.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf eine gemeinschaftliche Eingabe von drei sächsischen buchhändlerischen Vereinen, deren Wortlaut untenstehend mitgeteilt ist*) und welche in dem Gesuche gipfelte: Die Königl. Sächsischen Behörden möchten vom 1. Mai ab, dem Tage des Inkrafttretens der neuen Börsenvereins-Satzungen, bei Bücherbezügen einen Rabatt nicht mehr beanspruchen, sondern sich mit einem Diskont von 5 Prozent begnügen, erfolgte z. H. des Vorsitzenden des Vereins Dresdener Buchhändler, Geh. Kommerzienrat von Baensch, die folgende Verfügung:

„Das Gesamtministerium hat dem Antrage, welcher von dem Vereine der Dresdener Buchhändler, dem Buchhändlerverbande für das Königreich Sachsen und die Herzogtümer Altenburg und Anhalt, sowie von dem Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler in der Eingabe vom 15./21. März d. Js. gestellt worden ist, zu entsprechen beschlossen.

Dem Verein Dresdener Buchhändler wird dies eröffnet mit dem Erzählen, den Mitunterzeichnern des Antrags Mitteilung zu machen.

Dresden, den 7. Mai 1888.

Gesamtministerium.
gez. v. Fabrice.“

Wir bringen diese hocherfreuliche Entscheidung der Königl. Sächsischen Regierung hierdurch zur Kenntnis des Gesamtbuchhandels und können nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß dieses Ergebnis zweifellos dem einmütigen Vorgehen des sächsischen Sortimentsbuchhandels zu danken ist und daß in anderen Vereinsgebieten bzw. Staaten ein ähnliches Verfahren gewiß ein ähnliches Ergebnis zur Folge haben wird.

Berlin, Stuttgart, Darmstadt, Leipzig, 16. Mai 1888.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Paul Parey. Egon Werlich. Ernst Seemann. Arnold Bergsträßer. Dr. von Hase.

*) Wie dem königlichen Gesamtministerium durch die an hoch dasselbe unter dem 13. Februar dieses Jahres gerichtete Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler näher bekannt gegeben ist, haben die dort erörterten Missstände innerhalb des deutschen Buchhandels einen solchen Umfang erreicht, daß nicht nur das Bestehen vieler kleineren Geschäfte, sondern auch die Organisation des deutschen Buchhandels auf das ernstlichste bedroht ist, wenn in ihnen nicht Wandel geschaffen wird.

In Anbetracht dieser Gefahr hat die am 25. September 1887 in Frankfurt am Main tagende außerordentliche Generalversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mit der Annahme ihrer neuen Satzungen den für alle seine Mitglieder verbindlichen Beschuß gefaßt, zu der ursprünglichen, den Fortbestand der segenreichen Organisation des deutschen Buchhandels allein verbürgenden Regel zurückzuführen: sämtliche Bücher und Zeitschriften nur zu den von den betreffenden Verlegern festgesetzten Ladenpreisen zu verkaufen, bei Barzahlung und größeren Bezügen — mit Ausschluß der öfter als monatlich erscheinenden Zeitschriften — ein Skonto von fünf Prozent zu gewähren und zwar vom 1. Mai dieses Jahres ab beginnend, als dem Tage des Inkrafttretens der neuen Börsenvereins-Satzungen.

Wir ersuchen das königliche Gesamtministerium hiervon höchst geneigtst Kennnis nehmen und die ihm Unterstellten entsprechend anweisen zu wollen.

Ze mehr die gehorsamst Unterzeichneten, als Vertreter der von ihnen geleiteten Vereine, mit Sicherheit glauben aussprechen zu können, daß alle Mitglieder derselben die höchste Ehre ihres Berufs darin erblicken, in demselben an ihrem Teile an der hohen Aufgabe mitarbeiten zu dürfen. Treue gegen Gott und unsere Obrigkeit, sowie wahre Bildung unter unserem Volle zu verbreiten und dadurch den drohenden Mächten des Umsturzes entgegen zu wirken, um so zuverlässlicher beginnen wir die Erwartung, daß das königliche Gesamtministerium in vorstehender Angelegenheit uns seine Unterstützung huldvoll angedeihen lassen werde und zeichnen, als

Dem königlichen Gesamtministerium
ehrerbietige

Dresden und Leipzig, den 15. März 1888.

Der
Verein der Dresdner
Buchhändler.

Der
Buchhändler-Verband
für das Königreich Sachsen und
die Herzogtümer Altenburg und Anhalt.
von Baensch.

Hugo Golditz.
Der Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler.
Justus Naumann.